



SABRINA DIEHL
FACHANWÄLTIN FÜR MEDIZINRECHT

PATIENTENSCHUTZ

Sie treffen die Entscheidung - nicht der Arzt!



**Die Gefahr, Opfer einer fehlerhaften
Behandlung zu werden, besteht
theoretisch immer - Sie können das Risiko
jedoch deutlich minimieren!**

Patientenrechtegesetz: "Die Rolle der Patienten in der Gesundheitsversorgung hat sich gewandelt. Sie sind nicht mehr nur vertrauende Kranke, sondern auch selbstbewusste Beitragszahler und kritische Verbraucher. Mit dem Patientenrechtegesetz hat die Bundesregierung die Position der Patienten gegenüber Leistungserbringern und Krankenkassen gestärkt. Die neuen Regelungen stärken die Rolle des mündigen Patienten und stellen ihn auf Augenhöhe mit dem Behandelnden. Die Rechte der Versicherten werden ausgebaut."
(Bundesministerium für Gesundheit)



Was Sie als Patient tun können

- Eingriff/Behandlung **hinterfragen** (Grund, Risiken, Alternativen)
- Ggf. auch **mehrfach** beim Arzt **nachfragen**, bis Sie alles verstanden haben
- Ist der Arzt ungeduldig, fühlen Sie sich nicht ernst genommen und/oder verlangt eine Unterschrift, ohne mit Ihnen gesprochen zu haben, **wechseln** Sie besser den **Arzt** (auch eine **Zweitmeinung** kann hilfreich sein)
- Beachten Sie bei der **Arztwahl**, dass Ärzte/Krankenhäuser in einzelnen Fachgebieten **unterschiedlich qualifiziert** sind
- **Informieren** Sie sich zusätzlich **selbst** (z. B. online, im Austausch mit anderen Betroffenen, etc.)
- Führen Sie ein **Behandlungstagebuch**: Notieren Sie sich die Namen der Ärzte und was dieses Ihnen sagen. Dokumentieren Sie den Behandlungsablauf und wie es Ihnen geht bzw. was passiert ist. Auch ist es hilfreich, den Namen von Zeugen (z. B. Bettnachbarn) zu vermerken

Fehler können auch Ärzten passieren

Irren ist bekanntermaßen menschlich - auch Ärzte sind nicht unfehlbar.
Gegen Behandlungsfehler sind Ärzte in der Regel haftpflichtversichert. Nach einem Behandlungsfehler kann es sein, dass die Haftpflichtversicherung Kontakt zu Ihnen aufnimmt und versucht, eine Einigung mit Ihnen zu finden.

Gehen Sie hierauf besser nicht ohne Rücksprache mit Ihrem **Fachanwalt für Medizinrecht** ein!
Die Versicherung wird aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu Ihren Gunsten verhandeln.

Glauben Sie Opfer eines Ärztefehlers geworden zu sein?
Wir beraten Sie hierzu ausführlich!



Hier bleiben Sie auf dem Laufenden
www.PATIENTundANWALT.de

